



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 81 - Plenarwoche 23. - 27. März 2009

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: G5, G8, G20, G33 - Wer macht eigentlich was?

Wenn von den G5, G8, G20 oder G33 gesprochen wird, ist nicht jedem Bürger klar, um was es sich überhaupt handelt. Die Kürzel stehen für verschiedene supranationale Vereinigungen. Die wichtigsten Schwellenländer China, Indien, Südafrika, Brasilien und Mexiko bilden die G5 (Gruppe der Fünf), um sich international mehr Gehör zu verschaffen und ihre Politik auf internationalen Treffen abzusprechen. Die G8 ist aus der G7 entstanden, die eine informelle Allianz der sieben führenden Industrieländer war. Seit 1975 trafen sich jährlich die Staats- und Regierungschefs von USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Kanada zum Weltwirtschaftsgipfel. Seitdem Russland 1998 offiziell aufgenommen wurde, spricht man von der G8. Auch die Europäische Kommission nimmt an den G8-Gipfeln teil. Die G20 steht für einen Zusammenschluss von Finanzministern und Zentralbank-Präsidenten. Hier sind im Gegensatz zur G8 auch Schwellenländer vertreten. Das Forum wurde 1999 als Reaktion auf die Finanzkrisen in Asien, Brasilien und Russland gegründet. Neben den Mitgliedern der G8 gehören dazu: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, und die Türkei. Außerdem ist die Europäische Union (EU) ein eigenständiges Mitglied, vertreten durch die Ratspräsidentschaft und den Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB). Die G20 repräsentieren zusammen rund 90 Prozent der weltweiten Wirtschaftskraft. Schließlich gibt es auch noch die G33, eine Gruppe von 33 Entwicklungsländern, die sich zu einer Verhandlungskoalition im Rahmen der WTO zusammengeschlossen hat.

Anlässlich der Vorbereitungen des G20-Gipfels am 2. April in London debattierte das Europäische Parlament (EP) in dieser Woche mit dem britischen Premierminister Gordon Brown. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise waren die Forderung nach globalen Normen für eine Finanzaufsicht, die Problematik der Steueroasen sowie der aufflammende Protektionismus in der internationalen Wirtschaftspolitik zentrale Themen der Debatte.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Einsetzbar in Dorf, Stadt, Land und Europa: Die EU-Kohäsionspolitik

Die EU-Kohäsionspolitik ist ein grundlegender Pfeiler der europäischen Integration. Kohäsion bedeutet: Sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Zusammenhalt der EU mit ihren 268 Regionen. Die Kohäsionspolitik ermöglicht die Konvergenz (=Annäherung) zwischen sehr unterschiedlich entwickelten Regionen. Das EP verabschiedete in dieser Woche fünf Berichte zur Kohäsionspolitik, in denen es unter anderem die Bedeutung verschiedener Aspekte betonte. Insbesondere der Austausch bewährter Methoden, die Übertragung von Zuständigkeiten auf lokale Ebene, die Berücksichtigung von zeitgemäßer Städtebauplanung sowie die Anpassung der Finanzierungsinstrumente seien wichtig. Darüber hinaus bekräftigten die Abgeordneten die in den Kohäsionsleitlinien festgelegten Prioritäten: die Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investitionen und Arbeitskräfte, die Verbesserung des Wissens und der Innovation für Wachstum, sowie die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen.

2. Neue Verordnung über kosmetische Mittel

Nach dem Willen der Abgeordneten sollen kosmetische Produkte in der EU für Verbraucher sicherer werden. Mit der Aktualisierung der EU-Kosmetikbestimmungen werden rechtliche Unklarheiten und Widersprüche beseitigt und so die Sicherheit von Kosmetika erhöht. So müssen Nanopartikel explizit in der Liste der Inhaltsstoffe aufgeführt werden. Bereits heute sind Nanomaterialien Bestandteil vieler auf dem Markt befindlicher Erzeugnisse. Allerdings sind die Eigenschaften und Wirkungsweisen noch nicht vollständig erforscht. Mit der neuen Verordnung werden bestimmte Stoffe als Bestandteile verboten, Hersteller bzw. Händler werden strenger in die Pflicht genommen, neue Elemente der Marktüberwachung werden eingeführt und irreführende Werbung untersagt.

3. Einheitlicher Europäischer Luftraum

Um die Leistung des europäischen Luftverkehrssystems zu verbessern, hat das Europäische Parlament den Einheitlichen Europäischen Luftraum beschlossen. Ein zentrales Element dabei ist die Schaffung von neun "Funktionalen Luftraumblöcken" bis 2012. Der Unterschied zur bisherigen Regelung ist, dass sich diese Luftraumblöcke nicht mehr an Ländergrenzen, sondern an Verkehrsströmen orientieren. Damit will man der Zerstückelung des europäischen Luftraums entgegenwirken und eine optimale Streckenführung erreichen. Die Leistung des europäischen Luftverkehrssystems wird in Schlüsselbereichen wie Sicherheit, Kapazität, Flug- und Kosteneffizienz und Umweltverträglichkeit verbessert. Das Parlament erwartet durch die neue Regelung im Schnitt etwa 50 Kilometer kürzere Flüge, 12% weniger CO₂-Emissionen, drei Milliarden Einsparungen für die Airlines und weniger Verspätungen für die Passagiere. Derzeit gibt es in Europa 60 nationale Kontrollzentren, doppelt so viele wie in den USA, bei einem halb so großen Luftverkehrsaufkommen.

4. Biometrische Identifikatoren und Visumsanträge

Das EP hat einer neuen Verordnung zu biometrischen Identifikatoren und Visumsanträgen zugestimmt. Sie ist der vierte Teil des Visum-Informationssystem-Pakets (VIS) und sieht vor, dass Bürger von Staaten außerhalb Europas, die mit einem Visum in die EU reisen, künftig ein Foto und ihre Fingerabdrücke abgeben sollen. Auf diese Weise sollen Betrug und Missbrauch besser bekämpft werden, da biometrische Identifikatoren die Fälschung von Visa erschweren. Weiter soll das "Visa-Shopping", also Mehrfachanträge bei mehreren Mitgliedstaaten, verhindert sowie die Verfahren der Visumsbeantragung beschleunigt werden. Die neuen Regeln sollen für Kinder ab 12 gelten. Aufgrund der vom Europäischen Parlament geäußerten Bedenken enthält die Verordnung strengere Bestimmungen hinsichtlich der Sicherheit der Datenübertragung.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Prioritäten der EU für die 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
- Bekämpfung von Genitalverstümmelung bei Frauen in der EU
- Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung
- Struktur und Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren
- Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013
- Weißbuch: Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts
- Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Stand der transatlantischen Beziehungen nach den Wahlen in den USA

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>
